

The Deloitte logo is positioned in the top left corner of the page. It consists of the word "Deloitte" in a bold, blue, sans-serif font, followed by a small blue dot.

BCBS #239

## Präpariert für den Klimawandel im Risikoreporting?

Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung der Baseler Verordnung zur  
Risikodatenaggregation und Risikoberichterstattung



### Finanzmärkte stellen sich auf den extremer werdenden Klimawandel ein

Bei den jüngsten Entwicklungen auf den Finanzmärkten verhält es sich wie mit dem Klima: Die Ausschläge werden extremer und die Auswirkungen für die unmittelbar und mittelbar Betroffenen verschärfen sich in zunehmendem Maße. In der Folge sind Maßnahmen zur Bewältigung von und zur Absicherung gegen Krisen auf den Märkten stärker ins Bewusstsein von Finanzinstituten und Öffentlichkeit gerückt. Sie finden in einer Vielzahl aktueller Publikationen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden Ausdruck.

Mit der Veröffentlichung der Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung (BCBS #239) greifen die Bankenaufsichtsinstanzen empfindlich in die bankinternen Abläufe und Steuerungskonzepte ein und machen konkrete Vorgaben für Strategien, Prozesse und IT-Systeme, die für die Institute einen radikalen Paradigmenwechsel im Umgang mit ihren Risikodaten bedeuten können. Dementsprechend sind die Banken gefordert, angemessene Umsetzungsstrategien zu definieren und Maßnahmen zur Erfüllung der Baseler Grundsätze anzustoßen.

#### International systemrelevante Banken (G-SIBs)

werden aufgrund ihrer herausragenden Stellung im Finanzmarkt gezwungen sein, die BCBS #239-Grundsätze bis Ende 2015 in vollem Umfang zu erfüllen. Insbesondere leistungsfähige Risikoarchitekturen werden hier zum Wettbewerbsfaktor und Differenzierungsmerkmal gegenüber anderen global und national dominierenden Marktteilnehmern werden. Eine Nichterfüllung stellt für diese Häuser auch unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten keine Option dar.

#### National systemrelevante Banken (D-SIBs)

müssen die Grundsätze voraussichtlich ab 2018 erfüllen, was angesichts der notwendigen, zum Teil fundamentalen Veränderungen in den Abläufen, Daten- und IT-Architekturen herausfordernd erscheint. Die betroffenen Häuser müssen der Aufsicht gegenüber ebenfalls nachweisen, dass sie robuste Datenhaushalte und Datenaggregationsverfahren einsetzen. Dabei lässt die Wahrung der Proportionalität zum Risikogehalt und zum Geschäftsergebnis des Instituts einen Ausgestaltungsspielraum bei der Umsetzung einzelner Grundsätze zu.

Die deutsche Aufsicht plant, Regelungen aus BCBS #239 in die MaRisk einfließen zu lassen. Damit werden sich auch nicht-systemrelevante Banken mit dem Thema auseinandersetzen und für sich entsprechend auslegen müssen. De facto dürften durch die Anwendung der

BCBS #239-Grundsätze bei den G-SIBs und D-SIBs – vor allem im Bereich der Risikodatenverarbeitung – Marktstandards entstehen, die das Anspruchsniveau der nationalen Aufsichtsorgane auch an die nicht-systemrelevanten Banken prägen werden.

Für alle Institute, die unter die EZB-Aufsicht fallen, ist zu erwarten, dass sich die Aufforderung zur kurzfristigen Bereitstellung von detaillierten Risikodaten oder zur Durchführung von Stresstests dauerhaft als wichtiger Kommunikationskanal zwischen Aufsehern und Banken etablieren wird. Die Erfahrungen aus dem Asset Quality Review und dem EBA-Stresstest sollten bei der Planung der Maßnahmen zur Umsetzung der BCBS #239-Grundsätze eine wichtige Rolle spielen.

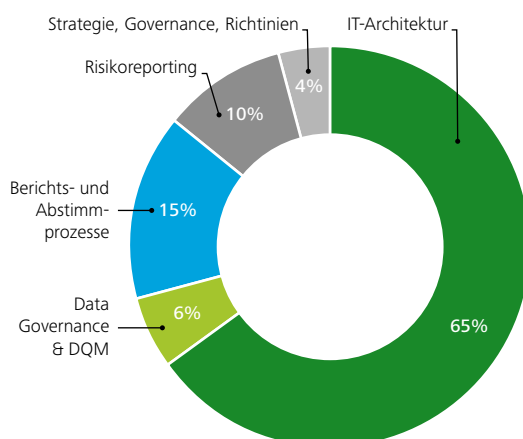
### BCBS #239 wird die IT- und Datenarchitekturen im Risikobereich von Banken deutlich verändern

Auf Basis der Erfahrung aus zahlreichen BCBS #239-Vorstudien bei Banken im deutschsprachigen Markt ergeben sich für die Häuser im Hinblick auf die Umsetzung der Grundsätze hauptsächlich fünf Handlungsfelder:

- Strategie, Governance und Richtlinien
- Risikoreporting
- Berichts- und Abstimmprozesse
- Data Governance und Datenqualität
- Daten- und IT-Architekturen

Alleine auf die beiden letzten Handlungsfelder dürften nach unserer Prognose zusammengenommen rund 70% des geschätzten Implementierungsaufwands entfallen (s. Abb. 1).

Abb. 1 – Einschätzung der Verteilung von Umsetzungsaufwänden für BCBS #239



Die Weiterentwicklung der IT- und Datenarchitekturen im Risikobereich spielt damit einerseits für die Erfüllung der BCBS #239-Grundsätze eine entscheidende Rolle, wirft aber auf der anderen Seite auch die Frage auf, wie die massiven Investitionen in IT-Systeme mit laufenden Konsolidierungs- oder Kosteneinsparungszielen in Einklang zu bringen sind, die vielfach parallel verfolgt werden.

## 14 Grundsätze, Hunderte Anforderungen, zum Teil signifikante Gaps im Status quo – wer effizient umsetzen will, benötigt ein IT-Zielbild, das an robusten Architektur- und Technologiestandards ausgerichtet ist!

Die BCBS #239-Vorstudien in den betroffenen Häusern offenbaren signifikanten Handlungsbedarf. Angesichts der Komplexität der zu bewältigenden Datenstrukturen und -volumina auf Konzernebene wirft vor allem die Bestimmung des geeigneten IT-Zielszenarios erhebliche Fragen auf:

Wie können die Anforderungen strukturiert und effizient umgesetzt werden? Welche der vorhandenen Systemkomponenten sollen beibehalten, welche müssen erweitert oder abgelöst werden? Welche Implikationen ergeben sich aus dem geforderten Rückbau individueller Datenverarbeitung? Welche Kosten ziehen IT-Umsetzungsmaßnahmen nach sich – einmalig und im laufenden Betrieb? Wie kann Investitionsschutz für bereits erfolgte und künftige Entwicklungen sichergestellt werden? Eine frühzeitige Validierung der angedachten Lösungskomponenten mithilfe von Architektur- und Technologiestandards aus der Praxis kann erfolgskritisch für eine effiziente und nachhaltige Umsetzung des zu entwickelnden IT-Zielbilds sein und das Risiko der Fehllokation knapper Ressourcen deutlich reduzieren.

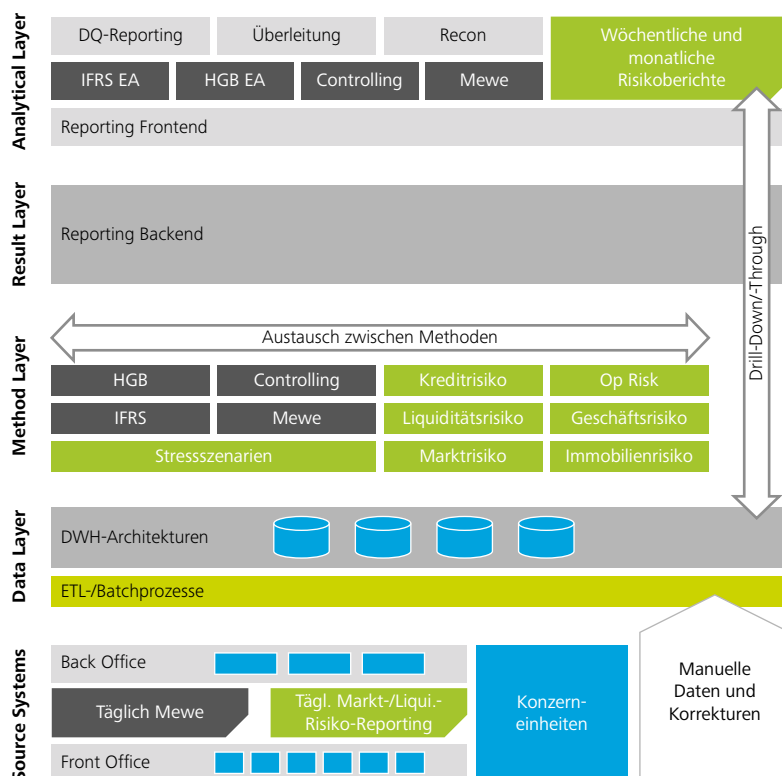
### Die Anwendung der Deloitte BCBS #239-Referenzarchitektur erleichtert die Validierung des individuellen IT-Zielbilds

Die Deloitte BCBS #239-Referenzarchitektur leitet sich aus den vier wesentlichen Anforderungsbereichen ab, die durch die BCBS #239-Grundsätze adressiert werden:

1. Schnelle und umfassende Berichterstellung
2. Flexible Auswertungsmöglichkeiten
3. Stress- und Krisenfähigkeit der Architektur
4. Konzernweites Daten(qualitäts)management

Diese Anforderungsbereiche schlagen sich in allen Verarbeitungsstufen der Risikodatenaggregation und der Risikoberichterstattung und damit in einer Reihe von IT-Lösungskomponenten nieder. Unsere BCBS #239-Referenzarchitektur stellt die wesentlichen IT-Lösungskomponenten in einem 5-Schichten-Modell schematisiert dar (s. Abb. 2).

Abb. 2 – Deloitte BCBS #239-Referenzarchitektur



Die BCBS #239-Referenzarchitektur ist mit den detaillierten Anforderungen der BCBS #239-Grundsätze verknüpft und stellt den Zusammenhang zwischen den einzelnen Architekturkomponenten und modernen Lösungsansätzen bzw. Technologien aus der Praxis her.

Durch eine Orientierung an der Referenzarchitektur werden die Planung von IT-Architekturmaßnahmen und die Validierung des individuellen IT-Zielbilds vereinfacht. Die Planung des konkreten Umfangs von Umsetzungsmaßnahmen wird zudem durch alternative Lösungskonzepte unterstützt, mit denen das IT-Zielbild unter Proportionalitätsgesichtspunkten dimensioniert wird. Dadurch werden das Geschäftsmodell und das individuelle Risikoprofil eines Hauses reflektiert.

Die Referenzarchitektur ist aus Lösungskomponenten zusammengesetzt und kann für einzelne Anforderungsbereiche als Ausgangspunkt für weitere Gap-Analysen, Reifegraduntersuchungen sowie Softwareauswahlprozesse verwendet werden.

---

## Die BCBS #239-Referenzarchitektur in der Praxis: von den nicht-funktionalen Anforderungen zu einer integrierten Architekturplanung mit Synergiepotenzialen

Für die Ergebnisse und Gaps aus BCBS #239-Vorstudien lässt sich in einfacher Weise der Bezug zu den Komponenten der Referenzarchitektur anwenden, sofern diese Rückschlüsse auf die nicht-funktionalen bzw. technischen Anforderungen ermöglichen. Analyse Kriterien wie Geschwindigkeit der Datenbereitstellung, Granularität der Daten oder Abstimmverfahren für Risiko- und Finanzdaten sind Beispiele hierfür. Das ist in gleicher Weise auch für die im Rahmen von AQR und EBA-Stresstest erkannten Schwachstellen anwendbar.

Auf Grundlage des analysierten Handlungsbedarfs in Bezug auf die IT-Architektur werden Lösungskomponenten nach dem Baukastenprinzip evaluiert und komplettiert. Synergiepotenziale bei der Ablösung veralteter Systeme oder beim Aufbau neuer Datenarchitekturen werden frühzeitig erkannt und bei der Umsetzungsplanung berücksichtigt; Lösungsszenarien können in einem einheitlichen Darstellungsmuster entwickelt, diskutiert und bewertet werden.

Diese bankindividuelle Vorbereitung wiederum hilft, die Produkte von Softwareanbietern transparent und effizient im Hinblick auf die eigenen Anforderungen zu überprüfen. Durch die Heranziehung der BCBS #239 Referenzarchitektur werden die entscheidenden Fragen schnell geklärt:

- Welche Architekturkomponenten im Status quo müssen ergänzt bzw. abgelöst werden?
- Welche Standard-Softwareprodukte bieten unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten geeignete Lösungsansätze?
- Welche Komponenten können dadurch abgedeckt werden und wo können/müssen Lösungen kombiniert werden?

Einige große Softwarehersteller haben ihr Produktportfolio bereits in die Deloitte BCBS #239-Referenzarchitektur eingeordnet und mit uns valide Produktkombinationen erarbeitet. Diese Sichtweise zeigt auch den Bedarf zusätzlicher Technologiekomponenten auf (z.B. In-Memory-Datenbanken, Complex-Event-Processing, Virtualisierung). Deloitte unterstützt im Rahmen der IT-Maßnahmenplanung bei der Evaluierung bankindividueller Lösungskomponenten mithilfe der BCBS #239-Referenzarchitektur.

### **Ausblick: Nach dem Sturm ist vor dem Sturm**

Die Ankündigung einer gemeinsamen europäischen Kreditdatenbank (AnaCredit) verdeutlicht, dass sich die Aufseher zukünftig nicht nur anlassbezogen, sondern fortlaufend mit den Risikodaten der beaufsichtigten Marktteilnehmer beschäftigen werden. Dadurch ergeben sich für die Aufseher weitreichende Auswertungs- und Interpretationsmöglichkeiten, die neue (Rück-)Fragen nach sich ziehen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Bankenaufsicht durch die umfassende Datensammlung und -analyse einen Informationsvorsprung erlangen wird. Systemrelevante Banken müssen hier mitziehen und können sich eine defensive Positionierung nicht erlauben. Die Konsultationen der EBA zum Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) unterstreichen den holistischen Beaufsichtigungsansatz der Bankenaufsicht.

### **Deloitte Lösungsansatz**

Deloitte bietet Ihnen Unterstützung bei der Planung der notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der BCBS #239-Grundsätze. Durch BCBS #239-Vorstudien und Quick-Assessments wird der Erfüllungsstand aller relevanten Grundsätze des BCBS #239 transparent und operationalisierbar gemacht. Diese Untersuchungen liefern die notwendigen Ansatzpunkte für die Planung des geeigneten Architektur-Zielbilds zur Erfüllung der BCBS #239-Grundsätze.

Im Rahmen der IT-Maßnahmenplanung können auch Anforderungen aus anderen IT-Umsetzungsvorhaben einbezogen und mithilfe der Referenzarchitektur berücksichtigt werden, um übergreifende Synergiepotenziale zu veranschaulichen. Die so konkretisierten IT-Umsetzungsmaßnahmen sind kohärent und ergänzend zu den in den Bereichen Governance, Risikoreporting und Prozesse geplanten Maßnahmen.

Die Referenzarchitektur ist elementarer Bestandteil der Vorgehensweise und des BCBS #239-Zielbilds und dient als nachhaltige Entscheidungshilfe für die Steuerung von Investitionen in bestehende oder neue Datenhaushalte und Systeme. Einen deutlichen Zusatznutzen stiftet die BCBS #239-Referenzarchitektur bei der Beurteilung der Leistungsversprechen unterschiedlicher Software- und Hardwareanbieter und bei der Identifikation geeigneter Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Soft- und Hardwareangebote.

Gerne beraten wir Sie bei der Analyse, ob Ihre Daten- und IT-Architektur im Hinblick auf die BCBS #239-Grundsätze „wetterfest“ ist, und unterstützen Sie zielführend bei der Planung von Maßnahmen und bei der Auswahl geeigneter Lösungskomponenten.



# Ihre Ansprechpartner

## Für mehr Informationen

### Stefanie Kampmann

Tel: +49 (0)69 97137 517

stkampmann@deloitte.de

### Peter Bruhns

Tel: +49 (0)511 93636 141

pbruhns@deloitte.de

### Simon Sulzbach

Tel: +49 (0)69 97137 424

ssulzbach@deloitte.de

**Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de)**

Die Deloitte Consulting GmbH („Deloitte“) als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Raupach & Wollert-Elmendorff Rechtsanwalts-gesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern und Gebieten verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden so bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „To be the Standard of Excellence“ – für mehr als 200.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.